

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 8

Artikel: Eine grosszügige nationale Siedlungs-Aktion durch Gründung der "Hans Bernhard Stiftung"
Autor: Vital, N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-53889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

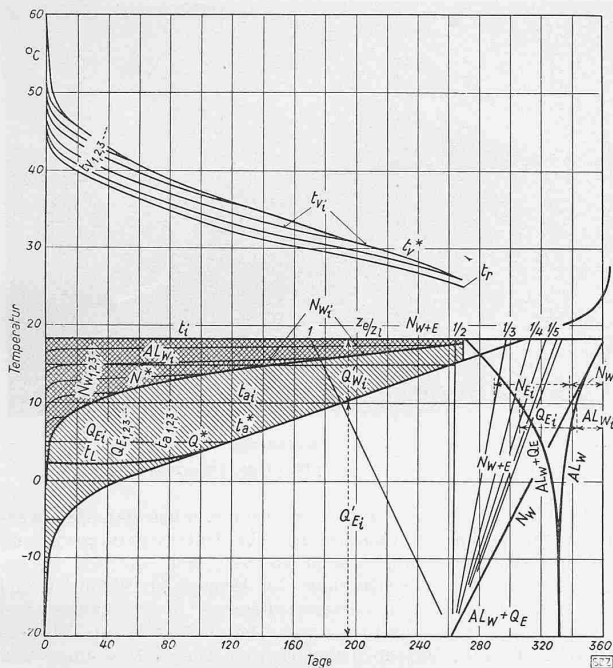


Abb. 6. Leistungsdiagramm, Wärmepumpe + Elektrospeicher

Allgemein gilt, dass wenn

$$\frac{z_1}{z_e} \leq \epsilon$$

ist,

$$N' \leq N + \frac{Q_{E1}}{860} \quad \text{wird.}$$

Das heisst, der elektrische Anschlusswert einer ausschliesslichen Wärmepumpenheizung ist gegenüber demjenigen einer Kombination von Wärmepumpe und Elektrospeicher gleicher Leistung nur dann kleiner, wenn das Verhältnis der Lade- zur Entladezeit kleiner ist als die Leistungsziffer der Wärmepumpe.

In Abb. 6 ist wiederum wie früher der Verlauf der Aussentemperatur, der Innentemperatur, der Limmatwassertemperatur und daraus abgeleitet Vor- und Rücklauftemperaturen des Zentralheizungswassers ihren zu- bzw. abnehmenden Werten nach aufgetragen. An Hand dieser Beziehungen kann wiederum in bekannter Weise die zugeordnete Kurve der Antriebsleistung ermittelt werden. Wird nun vorausgesetzt, dass in einer kombinierten Anlage die Grundlast des Wärmebedarfs durch die Wärmepumpe und die verbleibende Spitzenlast durch den Elektrospeicher gedeckt werde, wobei die Leistungsaufteilung derart vollzogen wird, dass die Wärmepumpe bis zu einer bestimmten Aussentemperatur die gesamte Wärmemenge aufbringt, während die Nachwärmung des Heizungswassers im Elektrospeicher derart stattfindet, dass die Temperaturdifferenz zwischen Vor- und Rücklauf des Zentralheizungswassers nach Massgabe der Leistungsanteile aufgeteilt wird, so wird durch Variieren des Leistungsverhältnisses zwischen Wärmepumpe und Elektrospeicher eine Schar horizontaler Temperaturgeraden $t_{a1}, t_{a2}, t_{a3}, \dots$ erhalten, der für das Zentralheizungswasser eine Schar Vorlauftemperaturen $t_{v1}, t_{v2}, t_{v3}, \dots$ entspricht. Diese beiden Kurvenscharen ermöglichen die Ermittlung einer dritten Kurvenschar, nämlich derjenigen der Antriebsleistungen der Wärmepumpen für die verschiedenen Lastverteilungen $N_{W1}, N_{W2}, N_{W3}, \dots$. Die Flächeninhalte zwischen der Geraden der Innentemperatur t_i und den einzelnen Leistungskurven $N_{W1}, N_{W2}, N_{W3}, \dots$ stellen nun die verschiedenen Antriebsarbeiten und diejenigen zwischen der Innentemperatur t_i und den Temperaturgeraden $t_{a1}, t_{a2}, t_{a3}, \dots$ die dadurch erzielten Wärmemengen der Wärmepumpe während einer ganzen Heizperiode dar, wogegen die Flächeninhalte zwischen den Temperaturgeraden $t_{a1}, t_{a2}, t_{a3}, \dots$ und der Aussentemperatur t_a^* die während der Heizperiode abgegebenen Wärmemengen des Elektrospeichers darstellen. Wird nun die während einer Heizperiode aufgewendete Energie als Summe der Antriebsarbeit der Wärmepumpe und der Elektrospeicherwärme den verschiedenen Leistungsverhältnissen zugeordnet aufgetragen, so entsteht daraus die Kurve $AL_W + Q_E$, die den Verlauf der Antriebsenergie einer kombinierten Wärmepumpen-Elektrospeicherheizung in Funktion sämtlicher möglichen Leistungsverhältnisse darstellt. Ihr Ver-

lauf zeigt, dass die Antriebsenergie mit zunehmender Temperaturdifferenz zwischen Innen- und Aussentemperatur bis auf 0°C stark abnimmt, während sie für den verbleibenden Teil des Verlaufs nahezu konstant bleibt. Im gleichen Diagramm sind ebenfalls die zugeordneten Antriebsleistungen für Wärmepumpe und Elektrospeicher eingetragen, wobei ersichtlich ist, dass für den vor-

liegenden Leistungszifferverlauf alle Werte für $\frac{z_e}{z_1} \leq \frac{1}{2}$ einen kleineren Anschlusswert aufweisen als derjenige einer Wärmepumpe für die Deckung des gesamten Wärmebedarfs. Dabei sind dem Diagramm keinerlei absolute Werte der Leistung, weder der Wärmepumpe noch des Elektrospeichers zu Grunde gelegt, sondern nur die gegenseitigen Verhältniszahlen; es hat deshalb für alle Heizleistungen Gültigkeit.

III. Allgemeines

Die bis heute verflossenen fünf Betriebsjahre haben gezeigt, dass eine Wärmepumpenanlage nicht nur ebenso leicht, sondern wesentlich leichter zu handhaben ist als eine gefeuerte Heizanlage. Darüber hinaus hat sowohl die Wärmepumpe als auch der Elektrospeicher den Vorteil, dass die entsprechenden thermischen Wirkungsgrade bei allen Betriebsverhältnissen 1 betragen, der Betrieb als Heizanlage also unter allen Umständen verlustlos verläuft. Bei Betriebsaufnahme solcher Anlagen ist es wichtig, die verschiedenen Kontrollinstrumente wie Thermometer, Manometer, Flüssigkeitsstände usw. regelmässig zu überprüfen; mit der Zeit ist es möglich, die richtige Arbeitsweise der Maschine aus ihrem Geräusch zu beurteilen. Sorgfältige Ueberwachung der Anlagen ist eigentlich nur bei tiefsten Wassertemperaturen nötig, während der übrigen Zeit können sie ebenso wie Kühlschränke sich selbst überlassen werden. Dabei hat eine Wärmepumpe den Vorteil, dass sie besonders während der Uebergangszeit, während der sich der Betrieb einer Feuerungsanlage wegen des schlechten Wirkungsgrades bei schwacher Belastung noch nicht lohnt, mit besonders geringer Antriebsenergie arbeitet. Auch in Bezug auf die Betriebsdauer gestaltet sich der Betrieb selbst für kürzeste Betriebsperioden ebenso vorteilhaft wie ein elektrischer Heizkörper, z. B. bei Heizbetrieb von nur ein paar Stunden am Morgen oder am Abend.

Die Erzielung eines befriedigenden Betriebes eines Elektrospeichers ist nur an die eine Bedingung des einwandfreien Zustandes der Isolation gebunden. Dieses Aggregat wird übrigens bei grösseren Anlagen unter die Ueberwachungspflicht des Vereins Schweizerischer Dampfkesselbesitzer fallen, womit die Beachtung eines zweckmässigen Unterhaltes zwangsläufig gewährleistet ist.

Eine grosszügige nationale Siedlungs-Aktion durch Gründung der «Hans Bernhard-Stiftung»

Im Lauf der letzten 100 Jahre hat sich unser Land aus einem Agrar- zu einem Industrie-Staat entwickelt. Als Folge davon nahm die an sich natürliche Abwanderung vom Land in die Stadt ein Ausmass an, das nur mit dem Begriff Landflucht charakterisiert werden kann. So wuchs einerseits der städtische Bevölkerungsanteil seit der Mitte des letzten Jahrhunderts von 6 auf über 30 %, während gleichzeitig die bäuerliche Bevölkerung von rd. 50 auf 21 % zurückging. Noch klarer als mit den Verhältniszahlen offenbart sich diese Bevölkerungsbewegung, wenn man sich vorstellt, dass in einem Zeitraum von 25 Jahren mehr als 25 000 landwirtschaftliche Betriebe von der Bildfläche verschwanden; mit anderen Worten ist also jedes Jahr ein stattliches schweizerisches Bauerndorf mit über 1000 Landwirtschaftsbetrieben untergegangen.

Trotz dieser schreckhaft wachsenden Gefahr sowohl für die Garantierung eines gesunden Nachwuchses als auch für die Sicherung unserer Nahrungsmittelproduktion gelang es nicht, der Landflucht Einhalt zu gebieten. Selbst die Krisenjahre, während denen in den Städten durchschnittlich 70 000 Arbeitslose unterstützt werden mussten, wurden nicht dazu verwendet, um der Landwirtschaft die fehlenden 60 000 Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und die Ackerfläche wieder auf die früheren 300 000 ha auszudehnen.

Erst die Not der gegenwärtigen Kriegszeit führte das Denken unseres Volkes wieder zum Boden zurück und stellte die Notwendigkeit und Bedeutung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft klar vor Augen. Mit der Durchführung des Planes Wahlen wurden von Volk und Behörden grösste Anstrengungen unternommen, um unsere Nahrungsmittelversorgung möglichst selbstgenügend zu gestalten. Mit letzter Hin-



Abb. 1. Industrielles Pflanzwerk in der Linthebene

Die weiten Flächen des neu erschlossenen Kulturlandes werden bebaut durch Lehrlinge, Arbeitsdienstpflichtige, Internierte u. a.

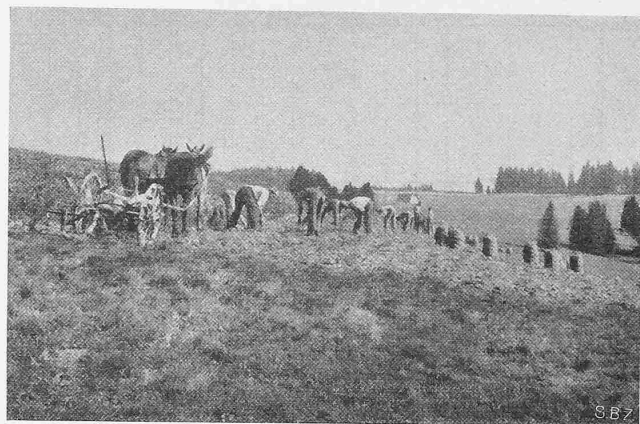


Abb. 2. Kartoffelernte im Pflanzwerk Oberegg

gabe setzen sich die Berufslandwirte ein, um durch intensive Bewirtschaftung einen Höchstertrag aus dem bisherigen Kulturland herauszuholen. Darüber hinaus wurden mit der Durchführung eines grosszügigen Meliorationsprogramms durch Entwässerungen, Rodungen, Entsteinungen und andere Bodenverbesserungen weite Flächen zusätzlichen Kulturlandes gewonnen und grossenteils durch kriegsbedingte Arbeitskräfte — Freiwillige, Arbeitsdienstpflichtige, Lehrlinge, Internierte, Emigranten u. a. m. — angebaut.

Es ist eine der volkswirtschaftlich bedeutsamsten Aufgaben unserer Zeit, dafür zu sorgen, dass die in den Meliorationen steckenden Werte und mit ihnen der mühsam errungene Kulturboden auf die Dauer erhalten bleiben. Das einzige taugliche Mittel hierzu ist die Besiedlung mit Bauernfamilien. Die Arbeitslager sind aufzulösen; an ihrer Stelle sind bauerliche Siedlungen zu errichten. Denn nicht in Arbeitslagern, wohl aber in freien, selbständigen Bauernfamilien wächst der zukunftsfrohe, bodenverwurzelte Nachwuchs heran, dessen unser Land bedarf.

An siedlungsfreudigen Menschen fehlt es in unserm Lande nicht. Zahlreich sind die Fälle, wo ein selbständiger Landwirt mehrere Söhne hinterlässt, die alle auf dem Land verbleiben möchten, wo aber der väterliche Betrieb nur einer Familie eine Existenz zu bieten vermag. Wie oft werden ferner Bauersleute von Haus und Hof verdrängt durch an sich notwendige, kulturlandzerstörende Anlagen, wie Ausweitung von Städten und Industrieorten, Erstellung von Verkehrswegen, Anlage von Kraftwerken, Flugplätzen, Waffenplätzen usw. In all diesen Fällen ist es eine unbestreitbare nationale Pflicht, dafür zu sorgen, dass der von Prof. Dr. Hans Bernhard aufgestellten Forderung des Realersatzes unbedingt nachgelebt wird.

Der Staat stellt zur Förderung des Siedlungswesens namhafte Subventionen zur Verfügung. Was aber mangelt, ist die unbedingt notwendige, technische und wirtschaftliche Planung bei der Erstellung von Siedlungen, die Beratung des Siedlers und die Schaffung einer Möglichkeit zur Deckung eines bleibenden Kreditbedarfes zu tragbaren Bedingungen. Zur Behebung all dieser Schwierigkeiten hat sich die «Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft» («SVIL») entschlossen, eine

Nationale Stiftung zur Förderung des Siedlungswesens

ins Leben zu rufen. Die Stiftung bezweckt die Finanzierung von Massnahmen der Innenkolonisation, d. h. Massnahmen, die die restlose Erschliessung des Schweizerbodens als Nähr- und Wohnraum zum Ziel haben. Namentlich will sich die Stiftung auf dem Gebiet des Siedlungswesens betätigen. Durch technische und wirtschaftliche Beratung will sie selbständige Siedler unterstützen und ihnen durch Gewährung von Betriebskrediten über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen. Die Stiftung will aber auch selbst als Trägerin von Siedlungswerken auftreten. Durch Veranstaltung von Wettbewerben unter Architekten der Landesgegend sollen Siedlungstypen ermittelt werden, die den heutigen hygienischen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen und sich gleichzeitig wohltuend in das Landschaftsbild einfügen. Jungen, strebsamen Leuten soll Gelegenheit geboten werden, die neuerstellten Siedlungen zu pachten und sich durch Bewährung allmählich zum Eigentümer des Hofes emporzuarbeiten.

Auch der Gebirgsbevölkerung muss geholfen werden. Nicht durch ein unbefriedigendes Unterstützungssystem, sondern durch Errichtung von Musterbetrieben, die den Forderungen einer gesunden Ernährung, der Hygiene in Wohnung und Stall, sowie notwendigen Nebenverdienstes durch Anlage von Pflanzgärten, Kleintierhaltung und Heimindustrie als Winterbeschäftigung zum Durchbruch verhelfen. Durch Erstellung von ansprechenden, einfachen Dienstbotenwohnungen soll eine der wesentlichsten Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch die unselbständigen Landwirte eine Familie gründen können und nicht mehr aus diesem Grund genötigt sind, in die Stadt abzuwandern.

Parallel zu dieser Aktion zugunsten der Berufslandwirte soll auch die Errichtung von Kleinsiedlungen für Industriearbeiter praktisch gefördert werden. War es doch einer der grössten Fehler der hergebrachten Wirtschaftspolitik, dass man die Siedlung der Industriebevölkerung sich selbst überliess und nicht planmässig mit öffentlichen Massnahmen eingriff, dass man nicht Heimstätten mit teilw. Eigenversorgung, sondern nur Wohnstätten schuf. Wenn der Arbeiter seine Freizeit auf seiner Siedlung verbringt, wenn sich das Familienleben auf eigenem Grund und Boden abspielt und wenn die Nahrungsbedürfnisse mit Gemüsebau und Kleintierhaltung teilweise selbst gedeckt werden können, findet nicht nur der Feierabend eine ethisch sinnvolle, gesunde und beruhigende Gestaltung, vielmehr lassen sich auch die zersetzenden Folgen der Krisenjahre in erheblichem Mass mildern. Der Hang zum eigenen Heim ist im Schweizer tief verwurzelt und soll als wertvolle Eigenschaft geschützt und erhalten bleiben.

Sollten einmal die innenkolonisationsrischen Möglichkeiten erschöpft sein oder wagemutige Leute schon vorher den Entschluss zum Auswandern fassen, dann will sich die Stiftung auch ihrer annehmen. Denn es genügt nicht, dass diesen Leuten Auswanderungsprämien verabfolgt werden, vielmehr müssen sie in geeigneten Kursen über die Verhältnisse im neuen Wirkungsfeld umfassend aufgeklärt werden. Wer mit Sprache, Sitten, Bodenbeschaffenheit, Bewirtschaftungsmethoden usw. des fremden Landes zum vornherein vertraut ist, wird mit viel grösserer Erfolgsaussicht kolonisieren als der unwissende Idealist, der in der Fremde sein Heil sucht.

All die genannten Postulate sind schon vor Jahrzehnten vom Vater der schweizerischen Innenkolonisationsbewegung, Prof. Dr. Hans Bernhard, aufgestellt worden. Als Gründer und langjähriger Geschäftsleiter der SVIL ist er bahnbrechend für die Entwicklung des bauerlichen und industriellen Siedlungswesens eingetreten und hat sich mit Feuereifer für die Realersatzverpflichtung bei kulturlandzerstörenden Anlagen eingesetzt. In Anerkennung seines Lebenswerkes soll deshalb unsere Nationale Stiftung zur Förderung des Siedlungswesens den Namen «Hans Bernhard» tragen. Im Lauf des Monats Dezember 1943 ist ein Stiftungsprospekt, zu dem der Beauftragte für das Anbauwerk, Prof. Dr. F. T. Wahlen, und der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Direktor O. Zipfel, Geleitworte verfassten, an die Kreise der Industrie und Finanzwelt versandt worden, damit auf dem Weg freiwilliger Beiträge ein Stiftungskapital von 5 Millionen Franken zusammengebracht wird. Insbesondere weist Prof. Wahlen darauf hin, dass der Grund und Boden unser vornehmstes nationales Gut sei, seine Erhaltung und Pflege deshalb eine der selbstverständlichsten,

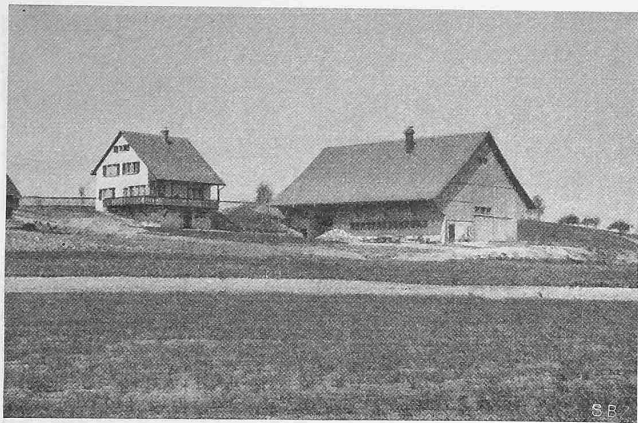


Abb. 3. Berufsbäuerliche Siedlung bei Rümlang, erstellt 1940/41
Baukosten: Haus 29500, Scheune u. Stall 45000, Elektr. u. Wasser 4500 Fr.

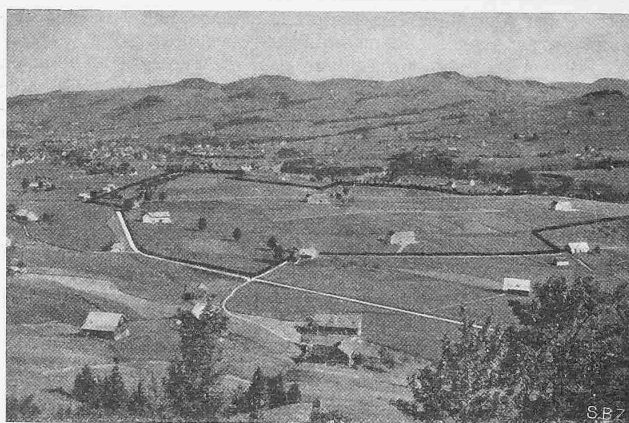


Abb. 4. Siedlungsgruppe Forren bei Appenzell, erstellt 1937/38
Vier berufsbäuerliche Siedlungen von je 4-5 ha auf melioriertem Land

aber auch wichtigsten Aufgaben unseres Volkes darstelle. Es gelte, die in Verwirklichung des grosszügigen Meliorationsprogramms neu erschlossenen Flächen nicht nur während der Jahre der Lebensmittelknappheit zu nutzen, sondern sie in dauernde Heimstätten für blühende Bauernfamilien und Kleinsiedlungen für landwirtschaftliche und industrielle Arbeitnehmer zu überführen. Gemäss bester schweizerischer Tradition soll diese Aufgabe nicht allein durch den Staat, sondern unter seiner Mithilfe von allen verantwortungsbewussten Kreisen an die Hand genommen werden, die sich zur lebendigen Mitarbeit an der Formung der Zukunft unseres Volkes berufen fühlen. In der Demokratie bedeutet das die Mitwirkung Aller.

Wir geben deshalb der Hoffnung Ausdruck, dass die im besten Sinn eidgenössische Aktion das ihr gebührende Verständnis und einen grossen, freudigen Geberkreis finden möge.

Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation
und industrielle Landwirtschaft
Der Direktor: N. Vital

Eine Ostschweizer Seengruppe in Gefahr

Unter diesem Titel hat die «Zürcher Vereinigung für Heimatschutz» am 4. Februar d. J. in der NZZ (Nr. 1999) einen Aufruf erlassen zur Erhaltung des Nussbaumer-, Steinegger- und Hasensees, die abgesenkt werden sollen, «damit wenige Hektaren schlechten Sumpflandes der Produktion zugeführt werden können». — Den Aufruf unterstützen 16 Körperschaften, von der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft und dem Bund für Naturschutz bis zum Pharmakologischen Institut der Universität Zürich. Der Zürcher Botaniker Prof. Dr. A. U. Däniker lässt dem Aufruf eine naturkundliche Würdigung des Gebietes folgen, in der u. a. mitgeteilt wird: «Die Nussbaumer Seengruppe in einer Gletscherzungenwanne des sog. Zürcherstadiums (Endmoränenwälle der letzten Eiszeit), eines der landschaftsbildend wichtigsten Stadien überhaupt, ist von allen solchen Bildungen eine in ihrer Geschlossenheit und Besonderheit einzigartige und, da ähnliche Bildungen längst zerstört worden sind, auch die letzte derartige überhaupt.» Sie ist «das einzige Exemplar, das wir in Mitteleuropa zu Händen der Erdforschung und der gesamten Naturwissenschaft zu verwalten haben». Es sei auf die interessanten bezüglichen Ausführungen Dänikers loc. cit. verwiesen.

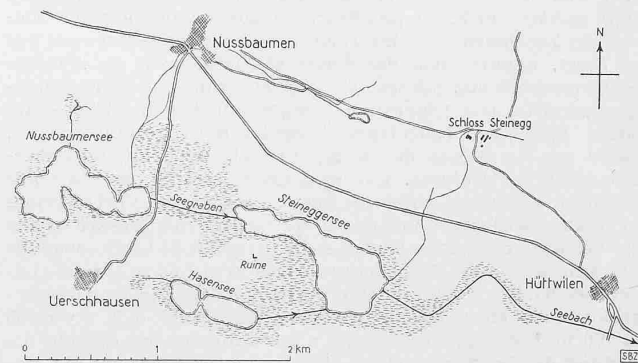
*

Da auch wir einen offenbar so wichtigen Fall nicht übersehen dürfen, haben wir uns vorerst an zuständiger Stelle in Frauenfeld über den genauen Sachverhalt erkundigt und dabei erfahren, dass die Dinge nicht so einfach liegen, wie es nach dem Wortlaut des Heimatschutz-Aufrufes zu sein scheint. Nach Einsichtnahme in die Akten und Pläne halten wir es für geboten, unsern Leserkreis darüber aufzuklären.

Es handelt sich um drei kleine, abgelegene Seen von insgesamt etwa 80 ha Oberfläche, umgeben von nicht ganz doppelt so grossen Sumpfflächen. Die Anregung zur Entwässerung kam vom Landbeschaffungsdienst des Eidg. Kriegsernährungsamtes (KEA) und begegnete lebhafter Zustimmung der Gemeinden Nussbaumen, Hüttwilen, Buch und Uerschhausen. Nach genereller Untersuchung durch den kantonalen Kulturingenieur erfolgte die Projektausarbeitung, die einen Ackerlandgewinn von rd. 200 ha ergab bei einem Kostenaufwand von rd. 1,2 Mio Fr.

(rd. 6000 Fr./ha). Trotz dieser erheblichen Kosten, an die Bund und Kanton rd. 60 % beitragen, konstituierte sich vor Jahresfrist die Meliorations-Genossenschaft, worüber Tagespresse und Radio seinerzeit berichtet haben.

Voraussetzung der Melioration (Drainagen) ist die Senkung der Vorflut (Seebach) um rd. 1,5 m, und damit auch der drei Seespiegel. Da die Seelein ansehnliche Strecken von Steilufer und Wassertiefen von 10 bis 18 m besitzen, wird sich ihre Oberfläche nur um 5 bis 8 ha, also um weniger als 10 %, verkleinern. Sie waren samt den Uferstreifen von wechselnder Breite ursprünglich Eigentum der Karthause Ittingen. Die heutigen Besitzer (Familie Oberst Fehr auf Schloss Steinegg) haben sich bereit erklärt, die durch die Absenkung verbreiterten Uferstreifen nicht zu nutzen und der natürlichen Vegetation zu überlassen, wodurch Gewähr geboten ist für Neubildung natürlicher Uferzonen. Von den anstossenden Sumpfgebieten bleiben zudem rd. 20 ha unentwässertes Schilfland. Auf Veranlassung des Eidg. Meliorationsamtes sind auch die Auswirkungen geringerer Absenkung studiert worden, doch erwiesen sich diese als zu unwirtschaftlich. So hätte eine Vertiefung von 0,5 m nur 70 ha Kulturland ergeben, mit einem Kostenaufwand von 7600 Fr./ha. So viel über die tatsächlichen technischen Verhältnisse.



Nussbaumer-, Steinegger- und Hasensee.

Masstab 1:50 000

Zur Bedarfsfrage sei erwähnt, dass auch im Thurgau alle Betriebe mit über 20 Arbeitern gesetzlich verpflichtet sind, 2 a/Kopf ihrer Arbeiter und Angestellten mit Hackfrüchten zu bepflanzen; für die Firma Saurer in Arbon z. B. macht dies über 30 ha aus. Daher waren diese Betriebe genötigt, auch ausserkantonale Ländereien zu pachten, so z. B. bis ins Entlebuch, 2 bis 3 Stunden ob Schüpfheim! Die «Industrie-Anbaugenossenschaft Thurgau» hat denn auch schon 75 ha des Meliorationslandes bei Nussbaumen in mehrjährige Pacht genommen; das Land ist im letzten Herbst bereits umgebrochen worden. Dies zur Beleuchtung des dringenden Landbedarfs im Grossen. Aber auch die Seeanstösler leiden unter Mangel an Ackerboden, indem der früher lebhaft gepflegte Weinbau in Nussbaumen und Hüttwilen die Entwicklung zahlreicher Kleinbetriebe zur Folge hatte, denen mit dem Rückgang des Rebbaues die Existenzgrundlage empfindlich geschmälert worden ist. Ihre Erhaltung ist auch Heimatschutz, auf einer höhern Ebene. Es ist daher verständlich, dass der Heimatschutz-Aufruf die direkt